

19. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Ergebnisprotokoll vom 24. Mai 2017

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät zu spezifischen Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Die Beratungsergebnisse sollen den aktuellen Wissensstand insbesondere in den Bereichen Tierernährung, Ernährungsphysiologie, Futtermitteltechnologie sowie der chemischen Analytik widerspiegeln. Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk beratend zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt. Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission ist gegeben.

TOP 2 Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer stellt aktuelle Themen des BfR aus dem Bereich Futtermittel vor. Er gibt den Kommissionsmitgliedern eine kurze Übersicht über die Futtermittelzusatzstoffe, die seit der letzten Kommissionsitzung durch das BfR wissenschaftlich bewertet wurden. Ebenfalls werden jene Futtermittel für besondere Ernährungszwecke („Diätfuttermittel“) dargestellt, zu denen das BfR seit der letzten Sitzung Stellung genommen hat. Der neu gegründete Ausschuss zum Thema „Diätfuttermittel“ wird erstmalig am Tag vor der nächsten Kommissionsitzung (06.11.2017) tagen. Ziel des Ausschusses ist es, unter Beteiligung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), eine „Leitlinie zur Bewertung von Diätfuttermitteln“ zu erarbeiten. Diese „Leitlinie“ soll die wesentlichen Aspekte enthalten, die von den Antragstellern einzureichen sind, um die Wirksamkeit und Sicherheit von Diätfuttermitteln zu bewerten. Die Kommissionsmitglieder betonen die Notwendigkeit einer solchen „Leitlinie“ und bestätigen ihr Interesse am Vorhaben sowie ihre Teilnahme am Ausschuss.

Des Weiteren führt der Geschäftsführer eine aktuelle Stellungnahme zur Problematik von Hydroxymethylfurfural (HMF) im Futter von Bienen an. In Zusammenarbeit mit dem BfR und anderen Forschungseinrichtungen erarbeitet das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft derzeit einen Grenzwert für HMF in Bienenfutter. Zu diesem Thema ist am Institut für Bienenkunde in Celle ein Forschungsprojekt durchgeführt worden.

TOP 4 Ausschuss „Bioverfügbarkeit“

Ein Mitglied des Ausschusses berichtet über die fünfte Sitzung des Ausschusses „Bioverfügbarkeit“ vom 23. Mai 2017. Die aktuelle Fassung des Positionspapiers zur „Bewertung der Bioverfügbarkeit von Spurenelementen“ wird vorgestellt. Das Positionspapier schafft Rahmenbedingungen, die eine einheitliche Durchführung von Bioverfügbarkeitsstudien zu den Spurenelementen Zink, Kupfer und Mangan erlauben. Die Kommissionsmitglieder diskutieren letzte inhaltliche Fragestellungen und sprechen die Empfehlung aus, das Positionspapier als Empfehlung an das BfR zu richten, darüber hinaus aber auch anderen wissenschaftlichen Institutionen, wie z. B. der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE), zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der derzeit in Überarbeitung befindlichen Verordnung (EG) Nr. 429/2008 soll das Positionspapier auch dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übermittelt werden. Das Positionspapier wird durch die Kommissionsmitglieder einstimmig verabschiedet und soll bis zur nächsten Sitzung auch ins Englische übersetzt werden.

TOP 5 Notwendigkeiten von tierexperimentellen Untersuchungen in der Tierernährung/Carry-over-Forschung

Herr Prof. Dr. Südekum stellt das Positionspapier der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE) „Stellungnahme zur Unerlässlichkeit von Tierversuchen und zur Eignung von Ersatzmethoden in der Tierernährungsforschung“¹, vor. In der anschließenden Diskussion wird erörtert, inwiefern bereits gängige *in vitro* Methoden in der Tierernährungsforschung den Tierversuch ergänzen bzw. möglicherweise ersetzen können. Als Beispiel wird der Hohenheimer Futterwerttest (HFT) diskutiert. Die Methode wird *in vitro* mit Pansensaft durchgeführt. Zur Entnahme von Pansensaft muss ein „Spendertier“ i. d. R. jedoch zunächst fistuliert werden, um als Spender von Pansensaft für das *in vitro* System zu dienen. Des Weiteren setzt die Entwicklung neuer Ergänzungs- und Alternativmethoden voraus, dass die *in vitro* erhobenen Erkenntnisse durch *in vivo* Untersuchungen, bspw. durch Transfer-Versuche, verifiziert werden. Auf Vorschlag des Geschäftsführers beschließen die Kommissionsmitglieder, bis zur nächsten Sitzung der Kommission einen Ausschuss „Ergänzungs- und Alternativmethoden für Fütterungsversuche“ zu gründen. Die erste Sitzung soll Ende des Jahres stattfinden.

TOP 6 Fortbildungsmodule „Transfer unerwünschter Stoffe“

Ein Mitarbeiter der Abteilung 8 des BfR stellt den aktuellen Stand zur Planung des BfR-Seminars „Risikobewertung von erwünschten und unerwünschten Stoffen in der Nahrungskette“ dar. Das Seminar soll in jeweils drei theoretische (Futtermittelrecht, Toxikologie und Toxikokinetik, Dekontaminationsstrategien) und praktische (Risikobewertung von Futtermitt-

¹ GfE (Gesellschaft für Ernährungsphysiologie) (2017): Stellungnahme zur Unerlässlichkeit von Tierversuchen und zur Eignung von Ersatzmethoden in der Tierernährungsforschung. Proc. Soc. Nutr. Physiol. 26, 218-224.

teln am Beispiel eines erwünschten Stoffs/ einer Kontaminante, eines Pflanzentoxins) Blöcke gegliedert werden. Das Seminar soll aus zwei dreitägigen Modulen bestehen und richtet sich sowohl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und Verwaltungen der Bundesländer, aber auch an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Doktoranden, PostDoc) in (Bundes-)Forschungseinrichtungen und Universitäten der Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin und Biologie. Neben Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen des BfR werden auch externe Referenten aus anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten das Seminar mitgestalten.

TOP 7 Einstreumaterialien

Eine Mitarbeiterin der Abteilung 8 des BfR stellt ein geplantes Projekt zur Untersuchung von Einstreumaterialien vor. In dem Vortrag wird auf mögliche Risiken für die Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit ausgehend von verschiedenen Einstreumaterialien eingegangen. Anhand verschiedener Studien wird dargelegt, dass eine orale Aufnahme verschiedener Einstreumaterialien durch landwirtschaftliche Nutztiere erfolgen kann. Daher ist die Untersuchung solcher Einstreumaterialien auf (unerwünschte) Stoffe notwendig. In der anschließenden Diskussion werden relevante Einstreumaterialien diskutiert, die im Hinblick auf einen Transfer unerwünschter Stoffe aus Einstreumaterialien in die Tiere und die von ihnen gewonnenen Lebensmittel von Interesse sein könnten. Als besonders „risikobehaftet“ werden von den Kommissionsmitgliedern Einstreumaterialien erachtet, die aus Gülle- oder Gärrestfeststoffen bestehen und sogenannte Einstreu- bzw. Hygienepulver. Regional seien zudem Pflanzenkohlen als Einstreumaterial besonders bedeutsam. Im Rahmen des vorgestellten Projektes sollen relevante Einstreumaterialien gesammelt und auf ihren Gehalt an bestimmten (unerwünschten) Stoffen hin analysiert werden. Eine weitere Diskussion der Thematik wird für die kommende Kommissionssitzung beschlossen.

TOP 8 Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission wird am 07. November 2017 in Berlin stattfinden. Der Ausschuss „Bioverfügbarkeit“ trifft sich am 26.07.2017 zu einer redaktionellen Sitzung, um das Positionspapier fertigzustellen. Die neu gegründeten Ausschüsse „Diätfuttermittel“ und „Ergänzungs- und Alternativmethoden zum Fütterungsversuch“ tagen erstmals am Tag vor der nächsten Kommissionssitzung (06.11.2017).